



Herr Lindemann stellt sehr ausführlich und nachvollziehend die rechtlichen Grundlagen dar und führt auf dieser Basis aus, dass die KdU-Richtlinie seiner Meinung nach nicht überarbeitet werden müsse.

Er gäbe aber gern Auskunft über die Entwicklung der KdU-Richtlinie sowie des Wohnungsmarktes im Landkreis (Ausführungen in Anlage zu TOP 3).

Herr Balzer dankt Herrn Lindemann für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Frau Griesche.

Frau Griesche gibt an, dass sie die Marktwerte von Mieten für Erkner, Woltersdorf und Schöneiche recherchiert habe und demnach dort kein WMT 3 zur Verfügung stünde. Aus diesem Grund müsse sie ihrem Bürgermeister Recht geben. Dieser Wohnraum liegt nicht vor. Es gibt ihn einfach nicht.

Wenn nun die Ausnahmen nicht gestattet werden, müssen die Hilfeempfänger ausziehen oder selbst die Mehrkosten bestreiten, wozu sie jedoch nicht in der Lage seien. Sie müssen dann in bestimmte Viertel umziehen. Das könne nun auch nicht sein. Aus diesem Grund bittet sie um eine Nachbesserung der Richtlinie.

Frau Wagner fragt, ob es Vereinbarungen mit den Wohnungsbauträgern gäbe. Sie informiert, dass man in Fürstenwalde die „Haltestellen“ habe. Aufgrund der Nähe zu Berlin müsse man die Gemeinden Schöneiche, Erkner und Woltersdorf als besonderen Fall ansehen. Sie erkundigt sich, wie es im übrigen Gebiet des Landkreises mit solchem Wohnraum und den finanziellen Mittel gestellt sei.

Frau Freninez gibt dazu an, dass man mit der KdU-Richtlinie Begehrlichkeiten auf beiden Seiten (Vermieter, aber auch Mieter) geweckt habe. Festzustellen war, dass beim Auszug und der erneuten Vermietung der gleichen Wohnung der Mietpreis angehoben worden sei. Damit würde man versuchen, einen bestimmten Personenkreis (Verwahrloste etc.) auszugrenzen. Auf der anderen Seite stehen die Hilfeempfänger, die eine neue Wohnung beanspruchen, weil sich in absehbarer Zeit z. B. die Familiensituation verändern wird (Schwangerschaft).

Frau Freninez würde sich wünschen, dass eine Vereinbarung mit kommunalen Trägern getroffen würde, in der eine festgelegte Anzahl an Wohnungen in diesem Segment bestehen bleiben, welche nicht anderweitig vergeben werden dürften.

Herr Bettin, Amt 55, Leiter Regionalstelle Beeskow, Gebietsbereichsleiter, weist darauf hin, dass nicht nur 3 ausgewählte Gemeinden, sondern die Gesamtheit aller betrachtet werden müsse. Er gibt an, dass ihm kein Fall bekannt ist, in dem jemand umziehen musste, weil er sich die Miete nicht mehr leisten konnte.

Herr Lindemann informiert auf Nachfrage von Herrn Balzer, dass in 2 Jahren, also 2015, das nächste Gutachten erstellt werden müsse.

Des Weiteren gibt er an, dass die Absenkung der KdU-Kosten im Haushalt (800.000 €) auf die Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften im Kreis zurückzuführen seien. Daher hätten sich die KdU-Kosten reduziert.

Er informiert, dass Überschreitungen im Einzelfall individuell betrachtet und geprüft würden.

Sollte der angemessene Wohnraum nicht vorhanden sein, würde hier eine Anhebung erfolgen.

Herr Lindemann gibt zu bedenken, dass man sich auch die Folgen eines Umzuges für den Leistungsempfänger anschauen müsse. Dieser dürfe nicht außen vorstehen.

Herr Lindemann erkundigt sich nach Problemen hinsichtlich der Leistungsvergabe nach dem SGB XII.

Frau Bänsch, Sachgebietsleiterin im Sozialamt, sind keine Probleme bekannt, auch in den 3 benannten Gemeinden nicht.

Frau Dr. Weser führt aus, dass man auch im SGB XII die Mietbindungen als Grundlage verwende, jedoch seien weitere Faktoren zu beachten. Hier erfolge immer eine Einzelfallentscheidung.

Herr Balzer bedankt sich für die Ausführungen und schließt den TOP.

***zur Kenntnis genommen***

**Zu TOP 4      Sonstiges**

Frau Wagner informiert, dass aufgrund der engen Haushaltssituation bei der Stadtverwaltung Fürstenwalde neue Prioritäten gesetzt werden mussten.

Sie bittet um Information, welche Leistungen vom Landkreis an die „Haltestellen“ erfolgen und erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Bearbeitung des „Haltestellen-Konzeptes“.

Frau Dr. Weser führt dazu aus, dass der Landkreis seit 1998 freie Träger fördert und somit auch flächendeckend die „Haltestellen“ ausgebaut werden konnten. In Fürstenwalde läge eine besondere Situation vor. Die Grundförderung für jede Haltestelle betrage 35.000 €, dazu erfolgt eine Förderung der Stadtverwaltung i. H. v. 20.000 € jährlich. Aufgrund der Besonderheiten in 2011, 2012 und 2013 habe der Landkreis dann nochmals sein Angebot um 10.000 € erhöht. Anhand des Musterkataloges kann man erkennen ob Leistungsinhalte noch ausbaufähig sind und einer weiteren Förderung bedürfen.

Frau Dr. Weser informiert, dass momentan für niedrigschwellige Angebote ca. 1 Mio. € im Haushalt berücksichtigt seien, wobei sich der Landkreis sehr wohl bewusst ist, dass dies in den kommenden Jahren einer Aufstockung bedarf. Sie weist jedoch auch darauf hin, dass man die Folgen nicht außer Acht lassen dürfe.

Sie führt weiter aus, dass eine Musterkonzeption für die „Haltestellen“ erstellt worden sei, unter Anstrengung eines Beteiligungsverfahrens der Kommunen. Die Bearbeitung befinde sich kurz vor der Beendigung.

Für 2014 müsse man diese Finanzierung noch einmal anstreben, damit für alle Beteiligten eine positive Erfüllung der Aufgaben anhand des Leistungskataloges möglich ist.

Frau Wagner bittet darum, das „Haltestellen-Konzept“ im Ausschuss vorgestellt zu bekommen.

Zum Abschluss möchte sich Frau Freninez bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit beim „Haltestellen-Konzept“ bedanken, vor allem bei Frau Helminiak, Dezernat IV, Sozial- und Gesundheitsplanerin.

Herr Balzer bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen Anwesenden frohe Ostern.

***zur Kenntnis genommen***

gez.

Frank Balzer

Vorsitzender des  
Ausschusses für Soziales und  
Gesundheit

Corinna Kuhley

Schriftführerin